

Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu Kartenzahlungen

Wenn Sie mit Karte bezahlen, werden personenbezogene Daten von Ihnen benötigt. Hier erfahren Sie Einzelheiten zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Über welches Zahlverfahren möchten Sie informiert werden?			
	Lastschrift 	girocard 	Kreditkarte
	<p>Wenn Sie mit Ihrer Karte bezahlen, erhebt der Zahlungsempfänger personenbezogene Daten mit seinem Zahlungsterminal.</p> <p>Der Zahlungsempfänger übermittelt die Daten an einen Netzbetreiber.</p> <p>Der Netzbetreiber und die jeweiligen Zahlungsdienstleister zur Annahme und Abrechnung der Zahlungsvorgänge (z.B. Acquirer) verarbeiten die Daten weiter. Dies geschieht insbesondere zur Zahlungsabwicklung, zur Verhinderung von Kartenmissbrauch, zur Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen und zu gesetzlich vorgegebenen Zwecken, wie z.B. zur Geldwäschebekämpfung und Strafverfolgung. Zu diesen Zwecken werden Ihre Daten auch an weitere Verantwortliche, wie z.B. Ihre kartenausgebende Bank, übermittelt.</p>		

	Einzelheiten zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie nachfolgend.		
1. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	<p>Viele Schritte sind notwendig, damit Sie sicher mit Ihrer Karte bezahlen können. Der Zahlungsempfänger, bei dem Sie mit Karte bezahlen, arbeitet daher mit einem Netzbetreiber zusammen. Zahlungsempfänger und Netzbetreiber sind wie folgt getrennt eigene Verantwortliche für die Verarbeitung jeweils in ihrem technischen Einflussbereich auf die Daten:</p> <p>a) Der Zahlungsempfänger für den Betrieb des Zahlungsterminals an der Kasse und ggf. für sein internes Netz bis zur gesicherten Übermittlung per Internet oder Telefonleitung an den Netzbetreiber. Den Namen und die Kontaktdaten des Zahlungsempfängers finden Sie</p>	<p>Viele Schritte sind notwendig, damit Sie sicher mit Ihrer Karte bezahlen können. Der Zahlungsempfänger, bei dem Sie mit Karte bezahlen, arbeitet daher mit einem Netzbetreiber zusammen. Zahlungsempfänger und Netzbetreiber sind wie folgt getrennt eigene Verantwortliche für die Verarbeitung jeweils in ihrem technischen Einflussbereich auf die Daten:</p> <p>a) Der Zahlungsempfänger für den Betrieb des Zahlungsterminals an der Kasse und ggf. für sein internes Netz bis zur gesicherten Übermittlung per Internet oder Telefonleitung an den Netzbetreiber. Den Namen und die Kontaktdaten des Zahlungsempfängers finden Sie</p>	<p>Viele Schritte sind notwendig, damit Sie sicher mit Ihrer Karte bezahlen können. Der Zahlungsempfänger, bei dem Sie mit Karte bezahlen, arbeitet daher mit einem Netzbetreiber und mit einem Acquirer zusammen. Zahlungsempfänger, Netzbetreiber und Acquirer sind wie folgt getrennt eigene Verantwortliche für die Verarbeitung jeweils in ihrem technischen Einflussbereich auf die Daten:</p> <p>a) Der Zahlungsempfänger für den Betrieb des Zahlungsterminals an der Kasse und ggf. für sein internes Netz bis zur gesicherten Übermittlung per Internet oder Telefonleitung an den Netzbetreiber. Den Namen und die Kontaktdaten des Zahlungsempfängers finden Sie</p>

Informationen zum Zahlungsempfänger:

	<p>an der Kasse oder auch an der Ladentür.</p> <p>b) Der Netzbetreiber für den zentralen Netzbetrieb, die dortige Verarbeitung, Umschlüsselung, Risikoprüfung und die weitere Übermittlung: First Data GmbH, Geschäftsadresse: Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg, info@telecash.de. Datenschutzbeauftragter: datenschutz2@telecash.de oder dpo@firstdata.com („First Data“).</p>	<p>an der Kasse oder auch an der Ladentür.</p> <p>b) Der Netzbetreiber für den zentralen Netzbetrieb, die dortige Verarbeitung, Umschlüsselung und die weitere Übermittlung: First Data GmbH, Geschäftsadresse: Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg, info@telecash.de. Datenschutzbeauftragter: datenschutz2@telecash.de oder dpo@firstdata.com („First Data“).</p>	<p>an der Kasse oder auch an der Ladentür.</p> <p>b) Der Netzbetreiber für den zentralen Netzbetrieb, die dortige Verarbeitung, Umschlüsselung und die weitere Übermittlung: First Data GmbH, Geschäftsadresse: Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg, info@telecash.de. Datenschutzbeauftragter: datenschutz2@telecash.de oder dpo@firstdata.com („First Data“).</p> <p>c) Der Acquirer ist ein gemäß Zahlungsdiensterecht (z.B. ZAG) regulierter Zahlungsdienstleister, der für den Zahlungsempfänger die Annahme und Abrechnung der Zahlungsvorgänge durchführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • First Data GmbH, Geschäftsadresse: Marienbader
--	---	--	--

			<p>Platz 1, 61348 Bad Homburg, info@telecash.de. Datenschutzbeauftragter: datenschutz2@telecash.de oder dpo@firstdata.com („First Data“).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zahlungsempfänger kann statt First Data auch andere Acquirer nutzen. Die Kontaktdaten des/r bei der Abwicklung Ihrer Zahlung beteiligten Acquirer/s kann schriftlich unter Angabe des Zahlungsverfahrens (z.B. VISA, Mastercard, American Express), der Terminal-ID, des Datums und des Namens des Zahlungsempfängers beim o.g. Netzbetreiber erfragt werden.
<p>2. Welche Daten werden für die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kartendaten (Daten, die auf Ihrer Karte gespeichert sind): IBAN bzw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kartendaten (Daten, die auf Ihrer Karte gespeichert sind): IBAN bzw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kartendaten (Daten, die auf Ihrer Karte gespeichert sind):

<p>Zahlung benutzt?</p>	<p>Kontonummer und Kurz-Bankleitzahl, Kartenverfallsdatum und Kartenfolgenummer.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Zahlungsdaten: Betrag, Datum, Uhrzeit, SEPA-Lastschriftmandatsdaten, Kennung des Zahlungsterminals (Ort, Unternehmen und Filiale, in der Sie zahlen), Ihre Unterschrift (auf dem Zahlungsbeleg oder dem Terminaldisplay, wo Ihre Unterschrift dann zusammen mit - abhängig von Stift und Display - evt. zusätzlich Schreibdruck und/oder Position des Stiftes innerhalb eines Zeitintervalls im elektronischen Zahlungsbeleg gespeichert wird). • Im Fall einer Rückabwicklung der Zahlung (Rücklastschrift): Zusätzlich Informationen über die Nichteinlösung der Lastschrift durch 	<p>Kontonummer und Kurz-Bankleitzahl, Kartenverfallsdatum und Kartenfolgenummer.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Zahlungsdaten: Betrag, Datum, Uhrzeit, Kennung des Zahlungsterminals (Ort, Unternehmen und Filiale, in der Sie zahlen), Prüfdaten Ihrer kartenausgebenden Bank ("EMV-Daten"). • PIN: Ihre PIN-Eingabe wird kryptographisch gesichert durch die kartenausgebende Bank geprüft. Der Netzbetreiber übernimmt dabei kryptographische Sicherungen und Übermittlungen, speichert jedoch keine PIN und hat keinen Zugriff auf die verschlüsselte PIN. • Sofern Sie mit Hilfe des Bezahlterminals Ihr Prepaid- 	<p>Kartennummer, Kartentyp (z.B. VISA, Mastercard, American Express) und Kartenablaufdatum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Zahlungsdaten: Betrag, Datum, Uhrzeit, Kennung des Zahlungsterminals (Ort, Unternehmen und Filiale, in der Sie zahlen), Prüfdaten Ihres kartenausgebenden Instituts ("EMV-Daten"), ggf. Ihre Unterschrift (auf dem Zahlungsbeleg oder dem Terminaldisplay, wo Ihre Unterschrift dann zusammen mit - abhängig von Stift und Display - evt. zusätzlich Schreibdruck und/oder Position des Stiftes innerhalb eines Zeitintervalls im elektronischen Zahlungsbeleg gespeichert wird.) • PIN: Ihre PIN-Eingabe wird kryptographisch gesichert durch das kartenausgebende Institut geprüft.
--------------------------------	--	---	--

	<p>Ihre kartenausgebende Bank oder den Widerruf der Lastschrift durch Sie, Informationen über die ausstehende Forderung, z. B. Ihr Name, Ihre Adresse, Bankgebühren, Mahngebühren, Grund für die Rücklastschrift, Kundennummer beim Zahlungsempfänger.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern Sie mit Hilfe des Bezahlterminals Ihr Prepaid-Mobilfunk-Guthaben aufladen, werden außerdem folgende Daten verarbeitet: Gewünschter Aufladebetrag und ggf. Mobilfunknummer. 	<p>Mobilfunk-Guthaben aufladen, werden außerdem folgende Daten verarbeitet: Gewünschter Aufladebetrag und ggf. Mobilfunknummer.</p>	<p>Der Netzbetreiber übernimmt dabei kryptographische Sicherungen und Übermittlungen, speichert jedoch keine PIN und hat keinen Zugriff auf die verschlüsselte PIN.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle einer Rückabwicklung der Zahlung (Chargeback) - wenn Sie eine Transaktion bestreiten, die mit Ihrer Karte vorgenommen wurde: In diesem Fall können zusätzlich der Einkaufsbeleg und ggf. weitere Informationen über Sie, mit denen der Zahlungsempfänger seine Forderung beweisen will (z.B. Name und Adresse), an das kartenausgebende Institut weitergegeben werden. • Sofern Sie mit Hilfe des Bezahlterminals Ihr Prepaid-Mobilfunk-Guthaben aufladen, werden außerdem folgende Daten verarbeitet: Gewünschter
--	--	---	---

			Aufladebetrag und ggf. Mobilfunknummer.
<p>3. Aus welchen Quellen stammen Ihre Daten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kartendaten werden vom Zahlungsterminal aus Ihrer Karte ausgelesen. • Die weiteren Zahlungsdaten stellen das Zahlungsterminal und ggf. direkt der Zahlungsempfänger bereit. • Ihre Unterschrift erteilen Sie selbst. • Soweit zur Verhinderung von Kartenmissbrauch und zur Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen erforderlich, werden Daten aus dem KUNO-System der Polizei und aus internen Datenbanken des Netzbetreibers herangezogen. • Soweit für die Bearbeitung der Forderung aus einer Rücklastschrift erforderlich, werden unter Einhaltung der gesetzlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kartendaten werden vom Zahlungsterminal aus Ihrer Karte ausgelesen. • Die weiteren Zahlungsdaten stellen das Zahlungsterminal und ggf. direkt der Zahlungsempfänger bereit. • Ihre PIN geben Sie selbst ein. • Sofern Sie mit Hilfe des Terminals Ihr Prepaid-Mobilfunk-Guthaben aufladen, wählen Sie den Aufladebetrag aus und geben ggf. Ihre Mobilfunknummer ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kartendaten werden vom Zahlungsterminal aus Ihrer Karte ausgelesen. • Die weiteren Zahlungsdaten stellen das Zahlungsterminal und ggf. direkt der Zahlungsempfänger bereit. • Ihre PIN geben Sie selbst ein, Ihre Unterschrift erteilen Sie selbst. • Sofern Sie mit Hilfe des Terminals Ihr Prepaid-Mobilfunk-Guthaben aufladen, wählen Sie den Aufladebetrag aus und geben ggf. Ihre Mobilfunknummer ein.

	<p>Bestimmungen auch Daten verarbeitet, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen) entnommen sind oder die von Dritten (z. B. Ihrer kartenausgebenden Bank oder einer Kreditauskunftei, z.B. Adresdaten von der SCHUFA Holding AG) übermittelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern Sie mit Hilfe des Terminals Ihr Prepaid-Mobilfunk-Guthaben aufladen, wählen Sie den Aufladebetrag aus und geben ggf. Ihre Mobilfunknummer ein. 		
<p>4. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsempfänger: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger, Art. 6 (1) (b) DSGVO. • Archivierung des (ggf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsempfänger: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger, Art. 6 (1) (b) DSGVO. • Archivierung des (ggf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsempfänger: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger, Art. 6 (1) (b) DSGVO. • Archivierung des (ggf.

	<p>elektronischen) Zahlungsbelegs nach gesetzlichen Vorschriften, Art. 6 (1) (c) DSGVO.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkauf der Forderung aus der Rücklastschrift an den Netzbetreiber im Wege des Factoring, Art. 6 (1) (f) DSGVO. • Aufladung Ihres Prepaid-Mobilfunk-Guthabens, Art. 6 (1) (f) DSGVO. <p>• Netzbetreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger, Art. 6 (1) (b) DSGVO. • Verhinderung von Karten-/Kartendatenmissbrauch und Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen, Art. 6 (1) (f) DSGVO. • Sichere Übertragung Ihrer Daten gemäß den gesetzlichen 	<p>elektronischen) Zahlungsbelegs nach gesetzlichen Vorschriften, Art. 6 (1) (c) DSGVO.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufladung Ihres Prepaid-Mobilfunk-Guthabens, Art. 6 (1) (f) DSGVO. <p>• Netzbetreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger, Art. 6 (1) (b) DSGVO. • Sichere Übertragung Ihrer Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für SEPA-Zahlungen und den Bestimmungen der Deutschen Kreditwirtschaft, Art. 6 (1) (c) und (f) DSGVO. • Archivierung von Zahlungsdaten und –unterlagen gemäß den Bestimmungen der Deutschen Kreditwirtschaft, Art. 6 (1) (f) 	<p>elektronischen) Zahlungsbelegs nach gesetzlichen Vorschriften, Art. 6 (1) (c) DSGVO.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufladung Ihres Prepaid-Mobilfunk-Guthabens, Art. 6 (1) (f) DSGVO. <p>• Netzbetreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger, Art. 6 (1) (b) DSGVO. • Sichere Übertragung Ihrer Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Kreditkartenorganisationen, Art. 6 (1) (c) und (f) DSGVO. • Aufladung Ihres Prepaid-Mobilfunk-Guthabens, Art. 6 (1) (f) DSGVO. <p>• Acquirer:</p>
--	---	---	--

	<p>Bestimmungen für SEPA-Zahlungen, Art. 6 (1) (c) und (f) DSGVO.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung künftiger Zahlungsausfälle durch Übermittlung von Rücklastschriftdaten, wenn Ihre Zahlung zu einer Rücklastschrift führt, Art. 6 (1) (f) DSGVO. • Bei Auftreten einer Rücklastschrift und Ankauf der Forderung vom Zahlungsempfänger: Forderungsdurchsetzung, Art. 6 (1) (b) DSGVO. • Archivierung des (ggf. elektronischen) Zahlungsbelegs nach gesetzlichen Vorschriften, Art. 6 (1) (c) DSGVO. • Aufladung Ihres Prepaid-Mobilfunk-Guthabens, Art. 6 (1) (f) DSGVO. 	<p>DSGVO.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnung der Gebühren, die der Zahlungsempfänger Ihrer kartenausgebenden Bank schuldet, Art. 6 (1) (f) DSGVO. • Aufladung Ihres Prepaid-Mobilfunk-Guthabens, Art. 6 (1) (f) DSGVO. 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger, Art. 6 (1) (b) DSGVO. • Verhinderung von Kartenmissbrauch und Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen, Art. 6 (1) (c) und (f) DSGVO. • Sichere Übertragung Ihrer Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Kreditkartenorganisationen, Art. 6 (1) (c) und (f) DSGVO. • Abrechnung der Gebühren, die der Zahlungsempfänger Ihrem kartenausgebenden Institut schuldet, Art. 6 (1) (f) DSGVO. • Archivierung des (ggf. elektronischen) Zahlungsbelegs nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben
--	--	---	---

			<p>der Kreditkartenorganisationen, Art. 6 (1) (c) und (f) DSGVO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderungsbearbeitung und ggf. -durchsetzung nach einem Chargeback, Art. 6 (1) (f) DSGVO.
<p>5. Wer bekommt die Daten?</p>	<p>Außer dem Zahlungsempfänger und dem Netzbetreiber benötigen weitere Stellen Ihre Daten, um die Zahlung durchzuführen oder um gesetzliche Vorschriften zu erfüllen. Ausschließlich in diesem Umfang werden Ihre Daten weitergegeben, und zwar an die folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre kartenausgebende Bank und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers • Die von der Deutschen Kreditwirtschaft zwischengeschalteten Stellen, die 	<p>Außer dem Zahlungsempfänger und dem Netzbetreiber benötigen weitere Stellen Ihre Daten, um die Zahlung durchzuführen oder um gesetzliche Vorschriften sowie die Vorgaben der Deutschen Kreditwirtschaft zu erfüllen. Ausschließlich in diesem Umfang werden Ihre Daten weitergegeben, und zwar an die folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre kartenausgebende Bank und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers • Die von der Deutschen Kreditwirtschaft 	<p>Außer dem Zahlungsempfänger, dem Netzbetreiber und dem Acquirer benötigen weitere Stellen Ihre Daten, um die Zahlung durchzuführen oder um gesetzliche Vorschriften sowie die Vorgaben der Kreditkartenorganisationen zu erfüllen. Ausschließlich in diesem Umfang werden Ihre Daten weitergegeben, und zwar an die folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Zahlungskartensystem (die Kreditkartenorganisation) • Ihr kartenausgebendes Institut und das Kreditinstitut des Acquirers

	<p>das Clearing und Settlement von Zahlungen übernehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strafverfolgungsbehörden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen • Geldwäschemeldestellen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen • Im Fall einer Rücklastschrift zur Adressermittlung anhand der Kontonummer und der Bankleitzahl (IBAN) der verwendeten Karte: die kartenausgebende Bank oder alternativ eine Kreditauskunftei wie z.B. die SCHUFA Holding AG (nähere Informationen unter www.schufa.de/datenschutz.) • Im Fall einer Rücklastschrift ein Inkassodienstleister (bei First Data: REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG mit REAL Solution Factoring GmbH oder Delta Inkasso GmbH mit paj Service GmbH) • Im Fall einer Rücklastschrift die Bank des Netzbetreibers und des 	<p>zwischengeschalteten Stellen, die das Clearing und Settlement von Zahlungen übernehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strafverfolgungsbehörden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen • Geldwäschemeldestellen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen • Im Fall der Aufladung Ihres Prepaid-Mobilfunk-Guthabens der Mobilfunkprovider. • Verbundene Unternehmen (Auftragsverarbeiter) der First Data (z.B. FDR Limited Zweigniederlassung Deutschland) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die von den Kreditkartenorganisationen und der Deutschen Kreditwirtschaft zwischengeschalteten Stellen, die das Clearing und Settlement von Zahlungen übernehmen • Strafverfolgungsbehörden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen • Geldwäschemeldestellen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen • Im Fall der Aufladung Ihres Prepaid-Mobilfunk-Guthabens der Mobilfunkprovider. • Verbundene Unternehmen (Auftragsverarbeiter) der First Data (z.B. FDR Limited Zweigniederlassung Deutschland)
--	---	---	---

	<p>Inkassodienstleisters.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fall der Aufladung Ihres Prepaid-Mobilfunk-Guthabens der Mobilfunkprovider. • Verbundene Unternehmen (Auftragsverarbeiter) der First Data (z.B. FDR Limited Zweigniederlassung Deutschland). 		
<p>6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?</p>	<p>Nein, eine solche Übermittlung findet nicht statt.</p>	<p>Nein, eine solche Übermittlung findet nicht statt.</p>	<p>Der Acquirer leitet Ihre Daten an das Zahlungskartensystem (die Kreditkartenorganisation) weiter, das sich ggf. außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befindet, um Ihre Zahlung zu autorisieren und auszuführen.</p> <p>Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten durch das Zahlungskartensystem informieren Sie sich bitte in dessen Datenschutzbestimmungen:</p>

			<p>a) MasterCard Europe SPRL, Chaussée de Tervuren 198A, 1410 Waterloo, Belgien, für die Zahlungsmarken „MasterCard“ und „Maestro“ - https://www.mastercard.de/de-de/datenschutz.html</p> <p>b) Visa Europe Services LLC, eingetragen in Delaware USA, handelnd durch die Niederlassung in London, 1 Sheldon Square, London W2 6TT, Großbritannien, für die Zahlungsmarken „Visa“, „Visa Electron“ und „V PAY“ - https://www.visa.co.uk/privacy/</p> <p>c) American Express Payment Services Ltd., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, für die Zahlungsmarke „American Express“ -</p>
--	--	--	--

			<p>www.americanexpress.de/datenschutz</p> <p>d) Diners Club International Ltd., 2500 Lake Cook Road, Riverwoods, IL 60016, USA, für die Zahlungsmarken “Diners”, “Diners Club” und “Discover” - https://www.dinersclub.com/privacy-policy</p> <p>e) JCB International Co., Ltd., 5-1-22, Minami Aoyama, Minato-Ku, Tokio, Japan, für die Zahlungsmarke „JCB“ - http://www.jcbeurope.eu/privacy/</p> <p>f) Union Pay International Co., Ltd., German Branch, An der Welle 4, 60322 Frankfurt, für die Zahlungsmarken „CUP” und „Union Pay” - http://www.unionpayintl.com/en/abo</p>
--	--	--	--

			utUs/companyProfile/contactUs/Europe/Europe2/?currentPath=%2FglobalCard%2Fen%2Fglobal_7%2F10050072
7. Wie lange werden meine Daten gespeichert?	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsempfänger: Die Speicherfrist beträgt in der Regel eine Woche; längstens bis die Zahlungsdaten an den Netzbetreiber übermittelt wurden. • Netzbetreiber First Data: <ul style="list-style-type: none"> ○ Rücklastschriftdaten und Forderungsdaten werden aus dem in Ziffer 10. genannten System gelöscht, sobald die Forderung nachweislich beglichen ist. ○ Im Übrigen bestimmt sich die Speicherdauer nach den folgenden Kriterien. Während der Speicherdauer werden Ihre 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsempfänger: Die Speicherfrist beträgt in der Regel eine Woche; längstens bis die Zahlungsdaten an den Netzbetreiber übermittelt wurden. • Netzbetreiber First Data: Die Speicherdauer bestimmt sich nach folgenden Kriterien. Während der Speicherdauer werden Ihre Daten aufbewahrt und nach Ablauf der längsten maßgeblichen Frist gelöscht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorgaben der Deutschen Kreditwirtschaft: Frist von sechs Monaten. ○ Vorgaben aus dem Handels- und 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsempfänger: Die Speicherfrist beträgt in der Regel eine Woche; längstens bis die Zahlungsdaten an den Netzbetreiber übermittelt wurden. • Netzbetreiber First Data: Die Speicherdauer bestimmt sich nach folgenden Kriterien. Während der Speicherdauer werden Ihre Daten aufbewahrt und nach Ablauf der längsten maßgeblichen Frist gelöscht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorgaben aus dem Handels- und Steuerrecht (z.B. Abgabenordnung): Fristen zwischen sechs und zehn

	<p>Daten aufbewahrt und nach Ablauf der längsten maßgeblichen Frist gelöscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben aus dem Handels- und Steuerrecht (z.B. Abgabenordnung): Fristen zwischen sechs und zehn Jahren. ▪ Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch: Frist i.d.R. drei Jahre. 	<p>Steuerrecht (z.B. Abgabenordnung): Fristen zwischen sechs und zehn Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch: Frist i.d.R. drei Jahre. 	<p>Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch: Frist i.d.R. drei Jahre. <ul style="list-style-type: none"> • Acquirer First Data: Die Speicherdauer bestimmt sich nach folgenden Kriterien. Während der Speicherdauer werden Ihre Daten aufbewahrt und nach Ablauf der längsten maßgeblichen Frist gelöscht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorgaben aus dem Handels- und Steuerrecht (z.B. Abgabenordnung): Fristen zwischen sechs und zehn Jahren. ○ Vorgaben aus dem Zahlungsdienste- und Geldwäscherecht: Frist von
--	---	---	--

			<p>mindestens fünf Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch: Frist i.d.R. drei Jahre.
<p>8. Welche Datenschutzrechte habe ich?</p>	<p>Jede betroffene Person hat folgende Datenschutzrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO • das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO • das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO • das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO • das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO • das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO • das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)) <p>Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).</p>		

<p>9. Muss ich meine Daten bereitstellen?</p>	<p>Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen möchten, können Sie ein anderes Zahlungsverfahren verwenden, z.B. bar bezahlen.</p>	
<p>10. Werden meine Daten für eine automatisierte Entscheidungsfindung verwendet?</p>	<p>Zur Verhinderung von Kartenmissbrauch und zur Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen sind Höchstbeträge für Zahlungen innerhalb bestimmter Zeiträume festgelegt. In die Entscheidungsfindung fließt zusätzlich mit ein, wenn zuvor eine Lastschrift von Ihrer kartenausgebenden Bank mangels Deckung nicht eingelöst oder von Ihnen widerrufen wurde (Rücklastschrift). Diese Information wird nicht in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, wenn die Rücklastschrift erfolgt ist im Zusammenhang mit einem Widerruf, erklärtermaßen Rechte aus dem zugrunde liegenden Geschäft geltend zu machen (z.B. wegen eines Sachmangels bei einem Kauf). Das</p>	<p>Wenn Sie Ihre Karte zur Bezahlung verwenden wollen, muss die Kartenzahlung erst autorisiert werden. Die Autorisierung erfolgt automatisch unter Verwendung Ihrer Daten und wird durch Ihr kartenausgebendes Institut sowie - bei Zahlung mit Kreditkarte – auch den Acquirer vorgenommen. Dabei können insbesondere folgende Erwägungen eine Rolle spielen: Zahlungsbetrag, Ort der Zahlung, bisheriges Zahlungsverhalten, Zahlungsempfänger, Zahlungszweck. Ohne Autorisierung ist die Kartenzahlung nicht möglich. Dies hat keinen Einfluss auf andere Zahlungsmethoden (z.B. mit anderen Karten oder bar).</p>

	<p>Hinzuziehen dieser Informationen dient zur Verhinderung künftiger Zahlungsausfälle. Mit dem vollständigen Ausgleich offener Forderungen werden diese Daten aus dem System gelöscht.</p> <p>Mit Hilfe dieser Informationen kann der Netzbetreiber an Zahlungsempfänger, die an sein System angeschlossen sind, Empfehlungen für ihre Entscheidung erteilen, ob sie eine Zahlung im Lastschriftverfahren akzeptieren wollen.</p> <p>Der Netzbetreiber kann zu diesem Zweck</p> <ul style="list-style-type: none">○ Rücklastschriftinformationen von allen bei ihm angeschlossenen Zahlungsempfängern verwenden;○ für eine kurze Zeit – wenige Tage – zur Verhinderung von Kartenmissbrauch Zahlungsinformationen auch zahlungsempfängerübergreifend	
--	---	--

	<p>auswerten;</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ darüber hinaus nur solche Zahlungsinformationen auswerten, die er vom selben Zahlungsempfänger erhalten hat. ○ Eine Nutzung Ihrer Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung findet nicht statt. Ihre Zahlungsdaten werden ausschließlich für die Entscheidung darüber genutzt, ob dem jeweiligen Zahlungsempfänger eine Zahlung im Lastschriftverfahren empfohlen wird. 	
<p>11. Widerspruchsrecht im Einzelfall</p>	<p>Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen gegen die Verarbeitung von Daten, die aufgrund von Artikel 6 (1) (f) DSGVO erfolgt, also gegen die Verarbeitung von Daten auf der Grundlage einer Interessenabwägung.</p> <p>Wenn Sie berechtigt Widerspruch einlegen, werden Ihre Daten nicht mehr aufgrund von Artikel 6 (1) (f) DSGVO verarbeitet, mit zwei Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ihre Daten werden weiter verarbeitet, soweit der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, insbesondere z.B. bei 	

	<p>gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und zur Durchführung einer am Zahlungsterminal schon begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Zahlung.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Ihre Daten werden weiter verarbeitet, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
12. Stand der Information	19. November 2018